

Elternzeiterklärung – Formulierungsbeispiele

Für die Abgabe der Elternzeit-Erklärungen gelten folgende Fristen:

→ bis zum vollendeten 3. Lebensjahr: 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit

→ für den Zeitraum zwischen dem 3. und vollendeten 8. Lebensjahr: 13 Wochen vor Beginn der Elt.-Zeit

Wichtig: Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht notwendig!

Elternzeit für 2 Jahre ohne Teilzeitarbeit im Anschluss an die Mutterschutzfrist:

„Im Anschluss an die gesetzliche Mutterschutzfrist beantrage ich hiermit Elternzeit

für mein Kind , geb. am

Die Elternzeit nehme ich wie folgt in Anspruch: vom (1. Tag nach Ende der Mutterschutzfrist) bis

(1 Tag vor dem 2. Geburtstag). In diesem Zeitraum ist keine Teilzeitarbeit vorgesehen.

Die Elternzeit für das 3. Lebensjahr werde ich unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen rechtzeitig mitteilen.

evtl. Vorankündigung einer möglichen Teilzeitarbeit:

„Ab dem beabsichtige ich meine Arbeit in Teilzeit während der Elternzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. Wochenstunden wieder aufzunehmen. Um Näheres zu besprechen, werde ich mich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen.“

Elternzeit für 2 Jahre im Anschluss an die Mutterschutzfrist aufgeteilt in bis zu 3 Abschnitte pro Elternteil:

„Im Anschluss an die gesetzliche Mutterschutzfrist beantrage ich hiermit Elternzeit für mein Kind,, geb. am

Die Elternzeit nehme ich wie folgt in Anspruch: vom(Tag der Geburt) bis (gewünschtes Ende) - In diesem Zeitraum ist keine Teilzeitarbeit vorgesehen.

Vom bis – Teilzeit mitWochenstunden (evtl. gewünschte Arbeitszeit nennen)

Die Elternzeit für das 3. Lebensjahr werde ich unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen rechtzeitig mitteilen.

Elternzeit für das 3. Lebensjahr:

Ich beantrage Elternzeit für das 3. Lebensjahr meines Kindes....., geb. am

Die Elternzeit dauert von (2. Geburtstag) bis(1 Tag vor dem 3. Geburtstag).

In dieser Zeit möchte ich in Teilzeit mit Wochenstunden arbeiten / nicht arbeiten.

(Anm.: Wenn Teilzeitarbeit, dann Stundenumfang pro Woche und gewünschte Arbeitszeit nennen)

Änderung der Elternzeit bei Geburt eines weiteren Kindes während der laufenden Elternzeit:

„Abweichend von meinem Elternzeitantrag vom bitte ich gemäß § 16 Abs 3 BEEG in der Fassung vom 23.10.2012 um vorzeitige Beendigung meiner Elternzeit zum..... (1 Tag vor Beginn neuer Mutterschutz). Grund ist der Beginn der Mutterschutzfrist für ein weiteres Kind.

Evtl.: Ich bitte gleichzeitig darum, die somit nicht verbrauchten (max. 24!) Elternzeitmonate auf einen Zeitraum zwischen dem dritten und achten Lebensjahr übertragen zu können.

Übertragung von nicht beanspruchten Monaten:

„Ich möchte Monate (max. 24 Monate) meiner Elternzeit übertragen.

Ich beabsichtige, den nicht beanspruchten Teil meiner Elternzeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr meines Kindes in Anspruch zu nehmen.“

Elternzeit des Partners:

„Ich beantrage Elternzeit für mein Kind , geb. am

Die Elternzeit nehme ich wie folgt in Anspruch:

Vätermonate „am Stück“

Vom..... (Orientierung am „Monatstag“ des Kindes) bis einschließlich.....

(1 Tag vor dem „Monatstag“)

Bei „gesplitteten“ Vätermonaten

Vom..... (Orientierung am „Montag“ des Kindes) bis einschließlich.....
(1 Tag vor dem nächsten „Montag“) und
vom..... (Orientierung am „Montag“ des Kindes) bis einschließlich.....
(1 Tag vor dem nächsten „Montag“)

In o.g. Zeiträumen ist: keine Teilzeitarbeit vorgesehen.
 Teilzeitarbeit mitWochenstunden vorgesehen

*Evtl.: Übertragung von nicht beanspruchten Monaten:
Vorsorglich bitte ich um Übertragung nicht beanspruchter Elternzeit-Monate auf einen späteren Zeitpunkt,
max. bis zum Ende des 8. Lebensjahres des Kindes.*

✍ Elternzeit Zwillinge:

Erklärungen s.o.

Mögliche Aufteilung:

Kind A: Lebensjahr 1 und 2 - 12 Monate übertragen
 ab dem 3. Lebensjahr: 4. Lebensjahr

Kind B: Lebensjahr 3 – 24 Monate übertragen
 ab dem 3. Lebensjahr: 5. und 6. Lebensjahr

Max. Elternzeitdauer: 6 Jahre

✍ Bei allen:

„Ich bestätige, dass mein Kind mit mir im Haushalt lebt und von mir selbst betreut und erzogen wird.
Ich bitte Sie um schriftliche Bestätigung dieses Schreibens.“

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.